

## **Stationsinterne Verabredung zur Antiseptik vor s.c.-Injektionen<sup>1</sup>**

**Subcutane Insulininjektion:** Aus medizinischen Gründen gibt es einige Gründe *gegen* eine routinemäßige Antiseptik vor s.c.-Injektionen von Insulin

- es besteht die Möglichkeit, Alkoholreste in die Haut zu inokulieren, was schmerzhaft sein kann,
- Hautveränderungen sind möglich, die nicht nur kosmetisch störend sind, sondern auch die Insulinresorption verändern,
- lokale Hautreizungen sind möglich.

Jahrzehntelange Erfahrungen in der ambulanten und klinischen Insulintherapie in Spezialkliniken lassen eine Antiseptik unnötig erscheinen, da lokale oder systemische infektiöse Komplikationen bei einer Insulinapplikation nicht beobachtet wurden... Letztendlich ist eine Antiseptik vor Insulininjektion in der Klinik eine 'forensische' Entscheidung.

**Subcutane Injektion anthroposophischer Medikamente (z.B. Mistelpräparate):** Auch hier verabreden die Mitarbeiter der Station 8, keine Hautantiseptik durchzuführen.

**Subcutane Heparininjektion:** Da Heparine Konservierungsstoffe enthalten, dürfte eine Antiseptik auch hier unnötig sein. Die Erfahrungen sind aber nicht so umfassend vorhanden wie bei Insulin.

Aus klinischer Sicht gibt es für die Heparininjektion in eine Bauchfalte weitere Aspekte:

- Bedingt durch die Nadeln der Fertigspritzen werden häufiger Traumatisierungen im Gewebe gesetzt, die durch Hämatome deutlich werden.
- In der Klinik sind Hospitalkeime zu beobachten, die die Haut des Patienten nach kurzer Zeit Aufenthalt besiedeln.
- Die Haut einer Bauchfalte unter der Gürtellinie ist mit mehr Keimen kontaminiert als andere Körperstellen.

Deshalb verabreden die Mitarbeiter der Station 8, vor der Injektion von s.c.-Heparin, die Injektionsstelle mit alkoholischem Hautdesinfektionsmittel anzusprühen und mit einem keimarmen Tupfer (Purzellin) den Alkoholrest abzuwischen. Damit sind Gefährdungen des Patienten reduziert.

**Subcutane Injektionen bei Patienten mit i.V.Drogenmißbrauch:** Diese Patienten sind durch Abwehrschwäche eher gefährdet, eiternde Hautveränderungen zu entwickeln. Erfahrungen von Pflegenden in der ambulanten Drogenhilfe lassen es zur Vermeidung haftungsrechtlicher Verwicklungen geraten sein, bei diesen Patienten eine Hautantiseptik vor s.c.-Injektionen durchzuführen.

### **Fazit der Verabredung Station 8 zur Hautantiseptik vor s.c. Injektionen:**

<b>Insulin</b>	<b>Nein</b>
<b>Anthropos. und andere s.c. Medikamente</b>	<b>Nein</b>
<b>außer: Heparin</b>	<b>Ja</b>
<b>außer: Patienten mit Immunabwehrschwäche</b>	<b>Ja</b>
<b>außer: Patienten mit i.V. Drogenmißbrauch</b>	<b>Ja</b>

<sup>1</sup> Erweiterter Auszug aus: Sitzmann F (1999) Hygiene. Springer Berlin/Heidelberg, S. 143f